

7 Regionale Einheiten und Typologien von Eurostat

Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik

Neben den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie denen der größeren Städte bietet auch das statistische Amt der Europäischen Union – Eurostat in Luxemburg – Daten auf regional tieferer Ebene, die auch die Forschung nutzen kann (siehe auch Abschnitt 10.1). Im Kapitel 7 werden die regionalen Einheiten und Typologien, die Eurostat nutzt, vorgestellt.

Zunächst wird die hierarchische Gliederung der räumlichen Einheiten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorgestellt und diskutiert, inwieweit eine Vergleichbarkeit über die Nationalstaaten auf den jeweiligen Gliederungsebenen möglich ist (Abschnitt 7.1).

Abschnitt 7.2 stellt die von der OECD entwickelte Stadt-Land-Typisierung vor, die auch Eurostat nutzt. Diese unterscheidet sich von jenen für die BRD entwickelten Typologien, die in den Abschnitten 5.2 (BIK-Regionen) und 5.3 (Raumtypen im raumbezogenen Informationssystem des BBSR im BBR) vorgestellt wurden.

Der Abschnitt 7.3 geht auf die Urban Audit Initiative der EU ein und stellt diese (in Ergänzung zu Abschnitt 6.2.3.2) auf der europäischen Ebene dar.

7.1 Die Untergliederung von NUTS und LAU

NUTS, die „Nomenclature des unités territoriales statistiques“, stellt eine hierarchische Auflistung der räumlichen Einheiten für die Statistik der Europäischen Union dar. Ursprünglich aus einer Hierarchie von 6 Stufen bestehend, vom Nationalstaat (Ebene NUTS 0) bis zur Gemeinde (NUTS 5) reichend, besteht das System heute aus drei Ebenen im NUTS-System (NUTS 1 bis NUTS 3). Seit 2017 ist auch das System der „Local administrative units“ (LAU), das die Ebene der Gemeinden ursprünglich in zwei Hierarchiestufen beschrieb (siehe Hoffmeyer-Zlotnik, 2008), von zwei auf eine Ebene reduziert. Anwendung findet die hierarchische räumliche Untergliederung in NUTS und LAU für die 28 EU-Mitgliedsstaaten, die 5 EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Montenegro, Mazedonien, Serbien und Türkei) und die 4 EFTA Staaten (Island, Lichtenstein, Norwegen und Schweiz).

7.1.1 NUTS: „Nomenclature des unités territoriales statistiques“

Das System der räumlichen Einheiten der NUTS wurde nach den folgenden Prinzipien erstellt (Europäische Kommission, Eurostat, 2018a):

1. Das System der NUTS orientiert sich primär an der rechtsgültigen institutionellen Aufgliederung der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Damit sind diese Regionen nach normativen Kriterien untergliederte Einheiten. Sie folgen einem politischen Willen und sind nicht analytisch nach geographischen oder sozio-ökonomischen Kriterien abgegrenzt.

2. Das System der NUTS weist regionale Einheiten mit generellem Charakter aus. Spezifische räumliche oder lokale analytische Einheiten werden zugunsten von regionalen Einheiten mit allgemeinem Charakter ausgeschlossen.
3. Die hierarchische Klassifikation der NUTS umfasst unterhalb der Nationalstaaten drei Ebenen:
 - eine Anzahl von NUTS 1-Regionen: große (statistische) Regionen oder Landesteile, die im Minimum 3 Mio. und im Maximum 7 Mio. Einwohner umfassen sollten;
 - eine Anzahl von NUTS 2-Regionen, die Untereinheiten von NUTS 1-Regionen darstellen: mittlere Regionen beziehungsweise Landschaften mit im Minimum 800.000 und im Maximum 3 Millionen Einwohnern;
 - NUTS 3-Regionen als eine Untergliederung der NUTS 2-Regionen: kleinere Regionen, auch Großstädte mit im Minimum 150.000 und im Maximum 800.000 Einwohnern.

Die Systematik wird alle drei Jahre dem Gebietsstand der Territorien angepasst. Die letzte Anpassung fand 2018 statt.

Umgesetzt auf die nationale deutsche Ebene bedeutet dieses zum Beispiel:

- NUTS 1: 16 Bundesländer
- NUTS 2: 38 Regionen. Dieses sind:
 - von RP, NI, SN die ehemaligen Regierungsbezirke (10);
 - BE, HH, HB, BB, MV, SH, ST, SL und TH je als eine Einheit (9);
 - Regierungsbezirke von: BW (4), BY (7), HE (3), NW (5), zusammen (19)
- NUTS 3: 401 Stadt- und Landkreise

Die Einheiten der NUTS basieren nicht in allen Ländern auf den vorhandenen administrativen Abgrenzungen. Um ihre Konstruktion zu verstehen, sollen Frankreich und Österreich als weitere Beispiele angeführt werden, da hier synthetische Regionen auf unterschiedlichen Ebenen als Einheiten dienen.

In Frankreich besteht ...

- die Ebene NUTS 1 aus den 13 ZEAT (Zones d'études et d'aménagement du territoire) und 1 DOM (Départements d'Outre-mer), der Zusammenfassung der überseeischen Departements. Die ZEAT sind vergleichbar mit Raumplanungsgebieten, unter politischen und statistischen Aspekten künstlich geschnitten.
- die Ebene NUTS 2 aus 27 „Régions“, davon (nach einer Neueinteilung von 2015) 22 „Régions“ in Europa (Korsika mit Sonderstatus) plus 5 DOMs (Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte und Réunion).
- die Ebene NUTS 3 aus allen 101 „Départements“ inklusive der DOMs.

In Österreich beinhaltet ...

- die Ebene NUTS 1 drei Gruppen von zusammengefassten Bundesländern (Ostösterreich, Südösterreich und Westösterreich).
- die Ebene NUTS 2 die neun Bundesländern, die Grundverwaltungseinheiten.
- die Ebene NUTS 3 eine Zusammenfassung der 99 „politischen Bezirke“ – gebildet aus 15 Statutarstädten (Städte mit eigenem „Statut“, mit eigenem landesgesetzlich erlassenen Stadtrecht) und 84 Landbezirken – zu 35 Einheiten. Die Politischen Bezirke stellen die unterste Verwaltungseinheit der staatlichen Verwaltung dar. „Die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 bestehen in 26 Fällen aus einem oder mehreren Politischen Bezirken. In acht Fällen wurden die NUTS-Einheiten auf Basis von Gerichtsbezirken festgelegt. Jede Gemeinde ist genau einer NUTS-Einheit zugeordnet. Wien bildet eine eigene NUTS 3-Einheit“ (Statistik Austria, 2018).

Die NUTS Ebenen stellen Analyse-Ebenen für Förder- und Berichtswesen der Europäischen Union dar. Die „Brussels Conference on Regional Economies“ definierte 1961:

- NUTS 2 ist die Basis-Region. Auf dieser Ebene setze die regionale Politik in den Mitgliedsstaaten normalerweise auf. Daher ist die NUTS 2-Ebene in der EU jene (im Europa der Regionen) für die Analyse regionaler (nationaler) Probleme.
- Die NUTS 2 Ebene wird aber auch herangezogen zum Zweck der Überprüfung der Anspruchsberechtigung zur Förderung strukturschwacher Regionen – ein Grund für die künstliche Teilung von Brandenburg in Nordost und Südwest von 2004 bis 2011.
- Gemäß Artikel 8 der „Council Regulation“ (EEC) No 4254/88 (The Council of the European Communities, 1988) ist NUTS 2 die Ebene für den periodischen Report über die soziale und ökonomische Situation und Entwicklung der Regionen der EU. Die NUTS 3-Ebene sei zu klein für komplexe ökonomische Analysen. Die NUTS 3-Ebene eigne sich aber, um kleinräumig Probleme aufzuzeigen.
- Die Analyse regionaler gesellschaftlicher Probleme hingegen findet auf der NUTS 1-Ebene statt, der oberen sozio-ökonomischen Ebene, auf der die Basis-Regionen gruppiert werden.

7.1.2 LAU: „Local administrative unit“

Die Ebenen unterhalb der „kleineren Regionen“ stellten in der Vergangenheit die Ebenen NUTS 4 und NUTS 5 dar und wurden 2003 ersetzt durch ein weiteres, mit den NUTS kompatibles System der Untergliederung: das System der „Local administrative unit“ (LAU) (Europäische Kommission, Eurostat 2018b):

Auf der Ebene LAU 1, der oberen Ebene des LAU-Systems, sind in der Regel Zusammenschlüsse oder statistische Zusammenfassungen von Gemeinden zu finden. Diese Ebene gibt es nur in 19 der 28 EU-Mitgliedsstaaten.

Die Ebene LAU 2, die untere Ebene im LAU-System, stellt in fast allen Mitgliedsstaaten der EU die Ebene der Gemeinden dar. Seit dem 1.1.2017 wird jährlich nur noch für eine Ebene von LAU berichtet. Dieses ist in den Ländern Bulgarien, Däne-

mark, Litauen und für das Vereinigte Königreich die Ebene LAU 1 und für alle anderen EU-Länder die Ebene LAU 2.

Umgesetzt auf die nationale Ebene mit Stand Januar 2017 bedeutet dies

- Auf der Ebene LAU ist die Bundesrepublik Deutschland in 11.130 Einheiten untergliedert, die Gemeinden darstellen (sollen).
- Die entsprechende Ebene von LAU ist in Frankreich in 35.358 „Communes“ untergliedert.
- In Österreich bilden 2.098 Gemeinden die Ebene von LAU.
- Und im Vereinigten Königreich bilden 400 Einheiten die heutige Ebene von LAU.

Tabelle 7.1-01 Nationale Strukturen der EU-28 Länder, der 5 Beitrittskandidaten und der 4 EFTA-Länder auf den Ebenen NUTS 1 bis NUTS 3 und LAU

Land	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	LAU
<i>EU-28</i>				
AT	3	9	35	2.098
BE	3	11	44	589
BG	2	6	28	265
CY	1	1	1	615
CZ	1	8	14	6.258
DK	1	5	11	99
DE	16	38	401	11.130
EE	1	1	5	79
ES	7	19	59	8.124
FI	2	5	19	311
FR	14	27	101	35.358
GR	4	13	52	6.133
HR	1	2	21	556
HU	3	8	20	3.155
IE	1	3	8	3.441
IT	5	21	110	7.960
LT	1	2	10	60
LU	1	1	1	102
LV	1	1	6	119
MT	1	1	2	68
NL	4	12	40	380
PL	7	17	73	2.478
PT	3	7	25	3.400
RO	4	8	42	3.181
SE	3	8	21	290
SI	1	2	12	212
SK	1	4	8	2.926
UK	12	41	179	400

Land	NUTS 1	NUTS 2	NUTS 3	LAU
<i>CC5</i>				
AL	1	3	12	373
ME	1	1	1	1.256
MK	1	1	8	1.776
RS	2	5	40	---
TR	12	26	81	37.675
<i>EFTA</i>				
IS	1	1	2	79
LI	1	1	1	11
NO	1	7	19	431
CH	1	7	26	2.721

Quelle: Europäische Kommission, Eurostat (2018c): für die 28 EU-Staaten, letzte Aktualisierung: 30.11.2018, basierend auf NUTS 2016 und LAU 2018; Europäische Kommission, Eurostat (2018d): für CC5 und EFTA-Staaten Stand 01.01.2015:

7.1.3 Möglichkeiten der Vergleichbarkeit

Für empirisch forschende Sozialforscher oder Ökonomen stellt sich die Frage der Vergleichbarkeit der einzelnen NUTS- und LAU-Ebenen über die Länder, wobei nicht nur die kleinen Länder aus der Vergleichbarkeit herausfallen. Obwohl in einigen mittleren und großen Ländern die regionalen Einheiten auf unterschiedlichen Ebenen aus synthetischen Aggregaten administrativer Gebiete bestehen, und obwohl es eine Größenvorgabe für die Regionszuschnitte auf den unterschiedlichen Ebenen gibt (siehe Abschnitt 7.1.1), sehen doch die NUTS-Regionen einer Ebene, über die Länder verglichen, sehr unterschiedlich aus. Damit ist auf den einzelnen NUTS-Ebenen eine Vergleichbarkeit über die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hinweg nur schwer möglich. In Deutschland besteht die NUTS 1-Ebene aus administrativen Einheiten, den Bundesländern, wobei das Land Bremen etwa 660 Tausend Einwohner aufweist und das Land Nordrhein-Westfalen etwa 17,9 Millionen Einwohner hat. In Frankreich und Österreich besteht die NUTS 1-Ebene aus Aggregaten von oberen administrativen Einheiten, in Belgien aus den drei unterschiedlichen Sprachgebieten. Die Ebene der NUTS 2 wird in den unterschiedlichen Ländern auch unterschiedlich gehandhabt. Dieses ist die Ebene für die Förderung strukturschwacher Regionen. Also werden die administrativen Gebiete zu künstlichen Einheiten für eine mögliche Strukturförderung geformt. Auf der Ebene NUTS 3 gibt es in unterschiedlichen Ländern entweder administrative Einheiten oder synthetische Einheiten. Problematisch wird es bei Zusammenfassungen wie in Österreich, denn bei einem Teil der NUTS 3-Einheiten dienten die „politischen Bezirke“ als Baustein, bei einem anderen Teil der Einheiten waren die Gerichtsbezirke der Baustein. Die Gerichtsbezirke stimmen aber nicht trennscharf mit den politischen Bezirken überein.

Belgien, die Tschechische Republik und Portugal sind hinsichtlich der Anzahl der Einwohner etwa gleich groß: Die drei Länder weisen jeweils zwischen 10 und

10,5 Millionen Einwohner auf. Mit 32,5 Tausend Quadratkilometern ist Belgien das kleinste von den drei Ländern und Portugal mit 92 Tausend Quadratkilometern das größte. Auf der NUTS 2-Ebene hat Belgien 11 Einheiten, die Tschechische Republik 8 und Portugal 7 Einheiten. Auf der NUTS 3-Ebene gibt es 44 Einheiten in Belgien, dem kleinsten Land, aber nur 14 Einheiten in der Tschechischen Republik, obwohl die mehr als doppelt so groß ist wie Belgien. Auf der LAU-Ebene existieren in Belgien 589 regionale Einheiten, in Portugal 3.400 und in der Tschechischen Republik 6.258 regionale Einheiten. Das Beispiel zeigt, dass es auf keiner Ebene eine sinnvolle Vergleichbarkeit gibt.

Als soziologische Hintergrundvariable ist die Ebene von LAU akzeptabel.

Aber: LAU ist keine analytische Ebene. In der Verbindung von LAU-Einheiten mit einem analytischen Kriterium, einen Kernbereich und dessen Umland definierend, wird aus analytisch aggregierten LAU-Einheiten eine soziologische Hintergrundvariable.

NUTS 3 und LAU sind in den meisten EU-Mitgliedsstaaten wie in der Bundesrepublik Deutschland administrative Gebiete, die national für die Konstruktion soziologisch analysierbarer regionaler Einheiten sowie als Bausteine für eine Regionalisierung genutzt werden können. Allerdings sind die Ebenen NUTS 3 und LAU international nicht vergleichbar, wie der oben beschriebene Vergleich zwischen Belgien, der Tschechischen Republik und Portugal gezeigt hat.

7.2 Europäische Regionstypen

Antonia Milbert & Volker Schmidt-Seiwert

Europäische Stadt-Land-Typen

Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre wurde in der OECD eine Typologie entwickelt, die Regionen der OECD-Mitgliedsstaaten nach ihrem Verstädterungsgrad¹ in „überwiegend städtisch“, „intermediär“ und „überwiegend ländlich“ einteilt. Das einfache Verfahren hat zu einer großen Verbreitung der Typik geführt. Eurostat hat diese Typik aufgegriffen und auf die kleinteiligere Gebietskulisse NUTS 3 übertragen. Beim Wechsel der Ebenen zeigten sich jedoch zwei Probleme:

- a) die uneinheitliche Größe der früheren LAU 2-Gebiete in der EU sowie
- b) die uneinheitliche Größe der NUTS 3-Regionen.

Zwischen 2008 und 2010 haben die vier europäischen Generaldirektionen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI), Eurostat, die Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) und die Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) in Zusam-

1 Anders als beim Verstädterungsgrad, welcher durch Eurostat berechnet und mit dem Akronym DEGURBA (engl. Degree of Urbanisation) bezeichnet wird (vgl. Eurostat – TER-CET), wurden lange in der OECD-Typisierung lokale Gebietseinheiten dann als urban bezeichnet, wenn sie eine Einwohnerdichte von 150 E./km² aufweisen (vgl. OECD 1996).

menarbeit die Typologie revidiert, um erstens die beiden Mängel zu beheben und um zweitens eine gemeinsame Typologie zu verabschieden. Mit der Verordnung (EU) 2017/2391 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2017 legt sich die Europäische Union für ihre Berichterstattung nicht nur auf diese Typologie fest, sondern beschließt auch die harmonisierte Durchführung der Typologie durch die Kommission bzw. Eurostat. Neben der Stadt-Land-Typologie werden auf NUTS 3-Ebene auch eine Metropoltypologie und eine Küstentypologie verabschiedet.

Ausgangsbasis sind 1 km² große Rasterzellen der Bevölkerungszensus 2011. Die Raster werden über ihre Einwohnerdichte und die Bevölkerungsgröße zusammenhängender Gebiete gleicher Dichteraster in drei Klassen eingeteilt: Städte (bzw. dicht besiedelte Gebiete) mit einer Einwohnerdichte von mindestens 1.500 Einwohner/km³ und zusammenhängend mindestens 50.000 Einwohner, kleinere Städte und Vororte (bzw. Gebiete mit mittlerer Besiedlungsdichte) mit mindestens 300 Einwohner/km² und zusammenhängend mindestens 5.000 Einwohner und Ländliche Gebiete (bzw. dünn besiedelte Gebiete) als alle übrigen Rasterzellen. Danach werden die NUTS 3-Regionen auf Grundlage ihres Bevölkerungsanteils in ländlichen Rasterzellen gruppiert. Um das Problem der großen Unterschiede in der Regionsgröße zu verkleinern, werden NUTS 3-Regionen kleiner als 500 km² mit einer oder zwei benachbarten Regionen zusammengefasst, sodass diese für die Klassifizierung einheitlich behandelt werden können.

Die NUTS 3-Regionen differenzieren sich nach folgenden Schwellenwerten:

- überwiegend städtische Regionen: weniger als 20% der Bevölkerung leben in ländlichen Rasterzellen
- intermediäre Regionen: 20 bis unter 50% der Bevölkerung lebt in ländlichen Rasterzellen
- überwiegend ländliche Regionen: mindestens 50% der Bevölkerung leben in ländlichen Rasterzellen.

Zuletzt werden Regionen mit herausragenden Zentren nach folgender Regel umgruppiert: Eine Region, die als überwiegend ländlich klassifiziert wurde, wird intermediär, wenn sich in der Region eine Stadt mit mehr als 200.000 Einwohnern befindet, in der mindestens 25% der regionalen Bevölkerung leben. Eine Region, die als intermediär klassifiziert wurde, gilt dann als überwiegend städtisch, wenn sich in der Region eine Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnern befindet, in der mindestens 25% der regionalen Bevölkerung leben.

Die EU-Kommission empfiehlt, bei europäischen Analysen und Vergleichen auf die gemeinsam verfasste Typologie zurückzugreifen. Diese Empfehlung berührt nicht die eigene Erstellung von Regionaltypologien für nationale Analysen und Raubeobachtungssysteme.

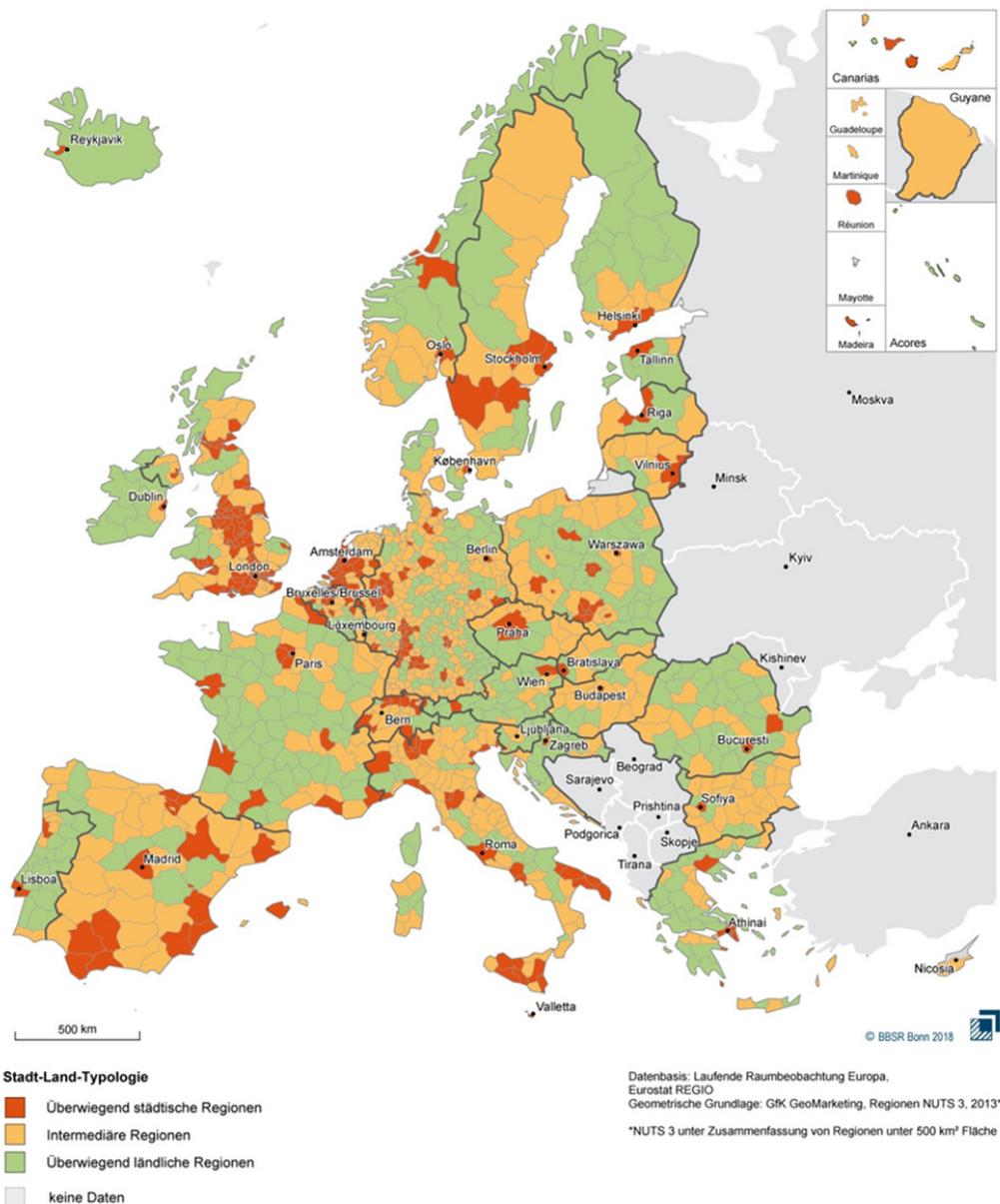


Abbildung 7.2-01 Europäische Stadt-Land-Typologie

Siedlungsstrukturelle NUTS 3-Regionen

Für die Europäische Raumbearbeitung im BBSR wurde eine Typologie entwickelt, die sich stark an den Kriterien der siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR (siehe Kapitel 5.3.3.2) orientiert. Sie berücksichtigt damit nicht nur die großen Städte, sondern sie reflektiert auch die Bedeutung der Mittelstädte und deren Nebeneinander

zu Großstadtregionen. Möglich wurde dies durch die Bestimmung der Städte entweder direkt über die lokalen Gebietseinheiten der ehemaligen LAU 2-Ebene oder durch deren Aggregation auf Basis nationaler Festlegungen der städtischer Gebiete in den Ländern, in denen die ehemaligen LAU 2-Gebiete keine direkte Repräsentanten von Gemeinden und Städten sind.

Um den von der Heterogenität der NUTS 3-Regionen hervorgerufenen Verzerrungen vorzubeugen – in einigen Ländern sind selbst große Mittelstädte eigene NUTS 3-Regionen, während in anderen Ländern Großstädte Teile der NUTS 3-Region sind –, wurde die Gebietskulisse umfangreich angepasst. So werden NUTS 3-Regionen, die eine andere, eindeutig eine Großstadt repräsentierende NUTS 3-Region, umschließen, dieser Stadt als Zentrum zugewiesen. Die Region behält aber den entsprechenden Wert der Bevölkerungsdichte bei. Außerdem fasst sie solitäre NUTS 3-Stadtregionen mit weniger als 100.000 Einwohnern mit umgebenden NUTS 3-Regionen zusammen. NUTS 3-Regionen, die gleichzeitig Städte mit 100.000 und mehr Einwohnern sind, bleiben in ihrem regionalen Zuschnitt erhalten.

Insgesamt werden auf der NUTS 3-Ebene vier siedlungsstrukturelle Regionstypen differenziert:

1. **Großstadtregionen** mit einer Bevölkerung in Großstädten und großen Mittelstädten von über 300.000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte über 150 Einwohner/km² oder einer Einwohnerzahl in diesen Städten unter 300.000 mit einer Dichte über 300 Einwohner/km².
2. **Städtische Regionen** mit einem Anteil der Bevölkerung in Großstädten und großen Mittelstädten über 45% und einer Dichte der Region von über 150 Einwohner/km² oder einer Bevölkerungsdichte der Region ohne die Groß- und großen Mittelstädte über 150 Einwohner/km².
3. **Ländliche Regionen mit Verdichtungsansätzen** mit einem Anteil der Bevölkerung in Groß- und großen Mittelstädten über 45% und einer Dichte unter 150 Einwohner/km² oder einem Anteil der Bevölkerung in Groß- und großen Mittelstädten unter 45% und einer Dichte der Region über 100 Einwohner/km.
4. **Dünn besiedelte Ländliche Regionen** mit einem Anteil der Bevölkerung in Groß- und großen Mittelstädten unter 45% und einer Bevölkerungsdichte der Region ohne die Groß- und großen Mittelstädte unter 100 Einwohner/km².

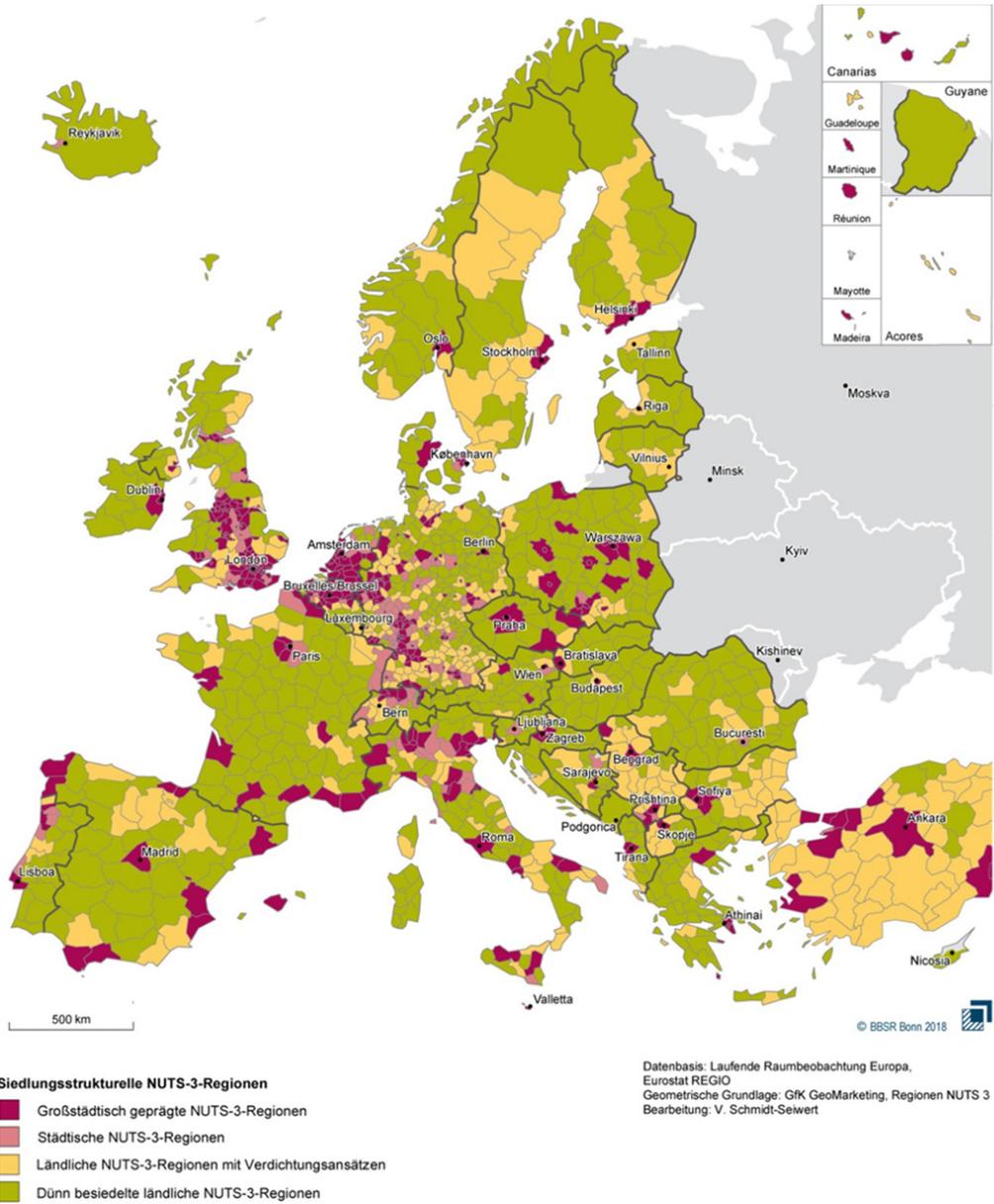


Abbildung 7.2-02 Siedlungsstrukturelle NUTS 3-Regionen

7.3 Urban Audit – ein europäischer Städtevergleich²

Klaus Trutzel

Mit dem Urban Audit (UA) verschafft sich die Europäische Kommission Informationsgrundlagen, die sie für ihre auf Wachstum und Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und territoriale Kohäsion gerichtete Entwicklungspolitik braucht. Das Urban Audit zur Messung der Lebensqualität in den wichtigsten europäischen Städten ist wesentlicher Bestandteil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) und wird gemeinsam von der Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission und von Eurostat getragen. Es basiert bisher auf der freiwilligen Zusammenarbeit mit den nationalen Statistischen Ämtern, die ihrerseits mit den beteiligten Städten kooperieren. In Deutschland hat die Gemeinschaft dieser Städte als KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit die Datensammlung übernommen und wird hierbei von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder unterstützt.

1999 aus einem Pilotprojekt mit 58 Städten entstanden, wurde es 2001 von der amtlichen Statistik übernommen und seither in etwa dreijährigem Abstand immer wieder neu aufgelegt. Mit der Erweiterung der EU stieg die Zahl der beteiligten Länder. Außerdem schlossen sich schon früh die Beitrittskandidaten einschließlich der Türkei und inzwischen auch die Schweiz, Norwegen, Island und Kroatien dem Vorhaben an.

Innerhalb einer von der EU vorgegebenen Gesamtzahl je Land wurden die einzubeziehenden Städte in Absprache zwischen Eurostat und den nationalen Statistischen Ämtern bestimmt. 2006 entschloss man sich, für das Referenzjahr 2004 mit Vergleichszahlen für 2001 auch alle noch nicht erfassten Großstädte im Rahmen eines Large Cities Audit mit reduziertem Datenkatalog einzubeziehen. Diese Auswahl wurde auch für die neueste Erhebungsrunde mit den Referenzjahren 2005 bis 2009 beibehalten.

2 Unveränderter Abdruck von Kapitel 7, Abschnitt 3 der Fassung aus den „Regionalen Standards, Ausgabe 2013“. Daher treffen auch die links im Text nicht mehr zu. Der interessierte Leser kann sich bei „eurostat (2019): ihr Schlüssel zur europäischen Statistik“ informieren: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/gisco/geodata/reference-data/administrative-units-statistical-units/urban-audit> (Zugriff: 08.04.2019).

7.3.1 Regionale Einheiten des Urban Audit

Die mehrfach erweiterte Zahl an Städten umfasste für die Referenzjahre 2005 – 2009 370 Urban Audit Städte

EU27	322 Städte
Kroatien	5 Städte
Türkei	26 Städte
Schweiz	10 Städte
Norwegen	6 Städte
Island	1 Stadt

Darunter sind 235 Städte des Large Cities Audit (übrige Großstädte mit >100.000 Einwohnern).

Für die Urban Audit-Städte im engeren Sinn wurden zuletzt 327 Daten erhoben, für die Städte des Large Cities Audit (LCA) ein reduzierter Datensatz.

Seit 2001 werden im Urban Audit, in abgestufter Detaillierung, Daten für folgende gebietlichen Ebenen erhoben:

- die Städte selbst (in ihren Verwaltungsgrenzen),
- die städtischen Regionen „Larger Urban Zones“ – LUZ ,
- die nationale Ebene,
- die Urban Audit-Stadtteile „Sub-City Districts“ – SCD.

Larger Urban Zones und die Sub-City Districts wurden nur für Urban Audit-Städte im engeren Sinn gebildet, bisher aber nicht für die Städte des Large Cities Audit. In seltenen Fällen wurde für ausgewählte Metropolen wie Paris und London, bei denen die Verwaltungsgrenzen keine vergleichbaren Gebiete definieren, zusätzlich ein Kernbereich (Kernel) bestimmt.

- Die *LUZ (Larger Urban Zones)* sollen den funktionalen städtischen Raum abbilden. Sie umfassen neben der Kernstadt das mit der Stadt eng verflochtene Umland. In Deutschland bestehen sie aus der Kernstadt und den Kreisen (NUTS 3), die in etwa den Hauptpendlereinzugsbereich darstellen. Ihre Abgrenzung beruht bisher auf einer Absprache zwischen Eurostat und den Nationalen Urban Audit-Koordinatoren.
- Die *SCD (Urban Audit-Stadtteile)* wurden als in sich möglichst homogene, räumlich zusammenhängende gebietliche Einheiten unterhalb der Stadtebene gebildet und sollten 5.000 bis maximal 40.000 Einwohner umfassen. Sie wurden von den beteiligten Städten vorgeschlagen, die meist auch die kleinräumigen Daten hierzu liefern.

Die Definitionen, die Liste der Gebiete und die gesammelten Daten finden sich unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/region_cities/city_urban/spatial_units (Zugriff: 31.01.2013) und <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/>

portal/region_cities/city_urban/urban_audit_data_collections (Zugriff: 31.01.2013). Dort sind auch die Gebietsgrenzen in Karten zu finden. Über das Urban Audit in Deutschland informiert die Website des KOSIS-Verbunds unter <http://www.kosis.de/> (Zugriff: 31.01.2013).

7.3.2 Vergleichbarkeit

Zentrales Anliegen des Urban Audit ist die Vergleichbarkeit seiner Daten. Zu diesem Zweck gibt Eurostat in einem Glossar präzise Merkmalsdefinitionen vor, die von den die Daten liefernden nationalen Statistischen Ämtern einzuhalten sind. Wegen des unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergrunds in den Ländern liegen die Daten dort zunächst vielfach nur mit abweichenden Definitionen vor. Eurostat fordert daher, dass fehlende und abweichend definierte Daten nach Möglichkeit durch Schätzungen und Umrechnungen den Vorgaben angepasst werden. Zu jedem Merkmalswert, der geschätzt oder umgerechnet wurde, ist eine sogenannte Flag und gegebenenfalls eine Fußnote anzubringen, die auf Qualitätsunterschiede aufmerksam macht. Dadurch wird eine größtmögliche, allerdings keine vollständige Vergleichbarkeit erzielt, die nur durch eine einheitliche Primärerhebung zu erreichen wäre. Die Methodenbeschreibungen der beteiligten Länder für die vorangegangene Erhebungsrunde hat Eurostat veröffentlicht unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/region_cities/city_urban/methodology (Zugriff: 31.01.2013).

Auch der unterschiedliche territoriale Gebietszuschnitt kann die Vergleichbarkeit beeinflussen. Die Städte als administrative Einheiten sind trotzdem die bestmöglichen Basiselemente des Städtevergleichs, weil sie sowohl die Subjekte wie die Objekte stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen sind.

Je nach dem administrativen Zuschnitt sind demgegenüber die Larger Urban Zones mehr oder weniger optimal abgegrenzt. Die unterschiedliche Datenverfügbarkeit erlaubt es zum Beispiel nicht, sie immer aus einzelnen Gemeinden zu bilden; in Deutschland werden sie daher aus Kreisen (NUTS 3) zusammengesetzt. Trotzdem sind sie wichtige Gebietseinheiten, wenn es um funktionale Aspekte des städtischen Raumes, wie den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, um Wirtschaftsleistung und um die relative Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen geht.

Die Daten für die Sub-City Districts sollen innerstädtische Disparitäten aufdecken. Auch wenn die unterschiedliche Größe und Homogenität der Urban Audit-Stadtteile die individuelle Vergleichbarkeit etwas einschränkt, liefern die Daten doch wichtige Erkenntnisse über innerstädtische Unterschiede der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, deren Ausmaß oft bei Weitem die Disparitäten zwischen den Städten übersteigt.

7.3.3 Revision des Urban Audit für die Referenzjahre 2010 bis 2012

Die unterschiedlichen Datenkataloge für die gebietlichen Ebenen und das angehängte Large Cities Audit haben die Datensammlung unübersichtlich und unhand-

lich gemacht. Ebenso wurde die Städteauswahl und die Abgrenzung der Larger Urban Zones als uneinheitlich empfunden. Die GD Regionalpolitik und Eurostat entschlossen sich daher für die Erhebungsrunde 2010 bis 2012, das inhaltliche und gebietliche Konzept zu straffen, die Aussagekraft und Aktualität der Daten zu erhöhen und zugleich die Daten liefernden Stellen deutlich zu entlasten. Es gilt,

- durch Straffung des Datenkataloges und weitgehend jährliche Datenlieferung die Vollständigkeit und Aktualität der Daten zu verbessern;
- durch intensivere Methodendiskussion und verstärktes Qualitätsmanagement die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Angaben zu steigern und vor allem
- durch Abstimmung der Städteauswahl mit den Gebietskategorien der amtlichen Stichprobenerhebungen das Spektrum städtebezogener Informationen zu erweitern und die Möglichkeiten aktueller Aussagen – aus den Stichproben mit gebietlich differenzierten Aussagen – aus dem Urban Audit zu kombinieren.

Der Datenkatalog wird im Hinblick auf „Europa 2020“ auf die politisch relevanten Merkmale gekürzt, jedoch künftig zum größten Teil jährlich erhoben, die Daten der Sub-City Districts nur noch zu den Zensusjahren und nur für Städte ab etwa 250.000 Einwohnern.

Aufbauend auf entsprechenden Arbeiten der OECD hat die GD Regionalpolitik zusammen mit Eurostat die Klassifizierung der Gemeinden in Europa nach dem „Grad der Verstädterung“ in „rural“, „intermediate“ und „urban“ neu gefasst. Diese Klassifizierung soll ab 2012 auch den Stichprobenplänen für die Arbeitskräfte-Erhebung (LFS), für EU-SILC und andere amtliche Erhebungen zugrunde liegen. Gemeinden (LAU 2) mit einem städtischen Zentrum von >50.000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von >1.500 Einwohner/km² wurden – auf der Basis einer Rasteranalyse – als „urban centres“ eingestuft. Für diese Zentren sollen künftig auch im Urban Audit Daten erhoben werden. Die Zahl der in Urban Audit einzubeziehenden Städte erhöht sich dadurch europaweit von etwa 600 auf etwa 800.

In Deutschland stimmt diese Auswahl bei Städten mit >100.000 Einwohnern mit der bisherigen Städteauswahl fast vollständige überein. Die „urban centres“ mit <100.000 Einwohnern besitzen jedoch nur zum Teil die wesentlichen städtischen Funktionen. Das gilt besonders im Ruhrgebiet, wo viele dicht besiedelte Gebiete unmittelbar aneinandergrenzen, jedoch nur ein Teil dieser Städte die wesentlichen zentralen Funktionen aufweist. Um mit dem Urban Audit auch funktional die wirklichen städtischen Zentren abzudecken, wurden in Deutschland die im Modell ermittelten „urban centres“ von 50.000–100.000 Einwohnern mit dem System der zentralen Orte nach dem Bundesraumordnungsgesetz verglichen und im Ergebnis nur die Städte ins Urban Audit einbezogen, die zugleich „Oberzentren“ sind. Die Zahl der beteiligten Städte wird sich in Deutschland dadurch von bisher 86 auf 125 Städte erhöhen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese funktionale Betrachtung auf die Stichprobenpläne der amtlichen Statistik durchschlägt.

Auch die Abgrenzung der Larger Urban Zones – LUZ – wird einer Prüfung unterzogen. Sie sollen funktional den städtischen Raum abdecken und sollen daher den

Arbeitsmarktregionen und den „Metro Regions“ der EU und der OECD vergleichbar abgegrenzt sein. Die GD Regionalpolitik hat anhand der Pendlerbeziehungen für Deutschland einige wenige Über- und Unterdeckungen festgestellt, bei denen – wie im übrigen Europa – eine Korrektur gegen den Verlust der zeitlichen Vergleichbarkeit abzuwägen sein wird.

